

Berlin, 20.09.2017

**Stellungnahme
der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften
(AWMF e.V.)
zur Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung vom 02.08.2017**

Grundsätzliche Einschätzung der Neuregelung

Die AWMF begrüßt die Bestrebungen zu einer grundlegenden Reform und Modernisierung des Zahnmedizinstudiums in Deutschland, bei der wesentliche Vorschläge der Vereinigung der Hochschullehrer ZMK (VHZMK), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der zahnmedizinischen Studierendenvertretern aufgegriffen wurden. Die AWMF unterstützt ferner das klare Bekenntnis zur Zahnmedizin als einem wissenschaftlichen, akademisch geprägten Fach nachdrücklich. Der vorangehende Referentenentwurf vom 20.10.2016 war auch der AWMF zur Stellungnahme zugeleitet worden; die AWMF hat nach Befragung ihrer einschlägigen Mitgliedsgesellschaften ihre Stellungnahme am 01.12.2016 veröffentlicht und ans BMG weitergeleitet.

Die vorliegende Verordnung des BMG unterscheidet sich eher formal als inhaltlich von dem Referentenentwurf vom 20.10.2016; die Hinweise der AWMF wurden leider überwiegend nicht berücksichtigt. Die vorliegende Verordnung greift aus Sicht der AWMF in mehrfacher Hinsicht nicht die bestehenden Möglichkeiten einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten medizinischen sowie zahnärztlichen Ausbildung auf:

- die AppO Zahnärzte wird an den Stand der AppO Ärzte von 2002 angepasst, die voraussichtlich im Jahr des In-Kraft-Tretens (durch Masterplan 2020) nicht mehr gültig sein wird
- sie führt zu einer finanziellen und personellen Mehrbelastung der Fakultäten und Länder, die nicht ausreichend geklärt sind
- sie führt zu einer zeitlichen Überlastung der Studierenden der Zahnmedizin im ersten Studienabschnitt
- sie kann durch notwendige Anpassungen im ersten Studienabschnitt zu einem Qualitätsverlust des Medizinstudiums führen

Die AWMF fordert die Bundesländer auf, sich nicht einem vermeintlichen Zeitdruck zu beugen, sondern die Verschränkung der beiden Studiengänge vor dem Hintergrund der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Medizinstudiums des Wissenschaftsrats von 2014 und des Masterplans Medizinstudium 2020 sorgfältig abzustimmen und auf ihre praktische Umsetzbarkeit durch Fakultäten und Studierende zu prüfen und wie beim Masterplan Medizinstudium 2020 durch die Harms-Kommission mögliche finanzielle Auswirkungen exakt vorab zu prüfen.

Kommentare im Detail

Die in der Stellungnahme der AWMF vom 01.12.2016 angesprochenen überarbeitungsbedürftigen Aspekte sind weiterhin gültig und sollten berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir insbesondere diese dringlichen Punkte hervorheben:

- **Gemeinsame Vorklinische Ausbildung von Studierenden der Medizin und Zahnmedizin (Anlage 1)**

Damit beide Studiengänge letztlich auf den gleichen Umfang für die Studierenden kommen, benötigen die nur für Studierende der Zahnmedizin vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen nach Teil II der Anlage 1 (Gesamtstundenzahl 84) ein Äquivalent in gleicher Stundenzahl an Unterrichtsveranstaltungen die nur für Studierende der Medizin vorgesehen sind. Das lässt sich durch separate Wahlpflichtbereiche in den beiden Studiengängen in gleicher Stundenzahl realisieren. Dazu wäre in der Verordnung zu ändern:

- Reduktion der gemeinsamen Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Medizin und Zahnmedizin um ca. 84 Stunden
- Bezeichnung der nur für Studierende der Zahnmedizin vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen nach Teil II der Anlage 1 (Gesamtstundenzahl 84) als Wahlpflichtfach
- Kompensation der Reduktion der Summe der Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Medizin durch Einführung eines zusätzlichen Wahlpflichtfachs für Studierende der Medizin (84 Stunden)
- In Regelstudiengängen wird das neue Wahlpflichtfach von der vorklinischen Lehrinheit durchgeführt.
- In Modellstudiengängen erfolgt die Fachaufteilung des neuen Wahlpflichtfachs analog zum aktuellen Modellstudiengang
- Der GK1 wird entsprechend reduziert auf die Inhalte, die in den gemeinsamen Unterrichtsveranstaltungen für Studierende der Medizin und Zahnmedizin gelehrt werden.

- **Bestimmungen zu Modellstudiengängen („Modellklausel“) §90, Abs. 1 und 2**

Die Modellklausel in der ÄAppO von 2002 hat sich insofern überlebt, als der WR 2014 die Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen schriftlichen M1-Prüfung empfohlen hat, was auch in den Masterplan Medizinstudium 2020 aufgenommen wurde. Insofern wäre es rückwärtsgerichtet, im §90 (Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 3) jetzt den Ausstieg aus der M1 Prüfung auch für die Zahnmedizin anzubieten. Diese Sätze sollten daher gestrichen werden. Parallel dazu wären auch die entsprechenden Sätze in der ÄAppO zu streichen. Die existierenden Modellstudiengänge der Medizin können ihre Profile auch weiterhin in dem oben vorgeschlagenen neuen vorklinischen Wahlpflichtfach fortführen.

- **Endgültiges Nicht-Bestehen des M1 §90, Abs. 4**

Nach §90 Abs. 4 soll das nicht-Bestehen der fakultätsinternen sog. M1-Äquivalente bundesweit zum Ausschluss sowohl vom Zahnmedizinstudium als auch vom Medizinstudium führen. Solche Eingriffe in die Berufsfreiheit sollten einer Staatsprüfung vorbehalten sein (schriftliches M1).

- **Änderungen der Approbationsordnung für Ärzte (Artikel 2)**

Im Rahmen der Neuordnung des Studiums der Zahnmedizin sollte die Zahn-Mund- und Kieferheilkunde wieder als Fach in die medizinische Ausbildung integriert werden, wie es bis 2002 der Fall war.

- **Abstimmung mit dem Masterplan Medizinstudium 2020**

Die vorliegende Verordnung passt die AppO Zahnärzte an den Stand der AppO Ärzte von 2002 an, die voraussichtlich in wenigen Jahren nicht mehr gültig sein wird, wenn der Masterplan Medizinstudium 2020 umgesetzt ist. Zur Angleichung der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin sollten zwei Zeitpläne abgewogen werden: a) die neue AppO Zahnärzte wird erst zeitgleich mit der Reform der AppO Ärzte entsprechend dem Masterplan Medizinstudium 2020 eingeführt, b) mit der Einführung des „common trunk“ von Zahnmedizin und Medizin wird auch die AppOÄrzte jetzt schon in ihrem vorklinischen Teil so revidiert, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen und im Masterplan avisiert.

Zusammenfassung:

Wie oben ausgeführt, wird die Zielsetzung grundsätzlich begrüßt, obwohl viele Detailfragen eine Umsetzung in der jetzt vorliegenden Form nicht möglich erscheinen lassen. Daher schlagen die in der AWMF organisierten Fachgesellschaften eine grundsätzliche Überarbeitung vor, in der die aktuellen Entwicklungen des Medizin- und Zahnmedizin noch stärker abgebildet werden. Die AWMF ist gerne bereit, sich an der weiteren Ausarbeitung des Masterplans Medizinstudium 2020 und der notwendigen Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung aktiv und konstruktiv zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Prof. Dr. W. Wagner
wagner@awmf.org

Prof. Dr. R.-D. Treede
treede@awmf.org

Anhang:

- Stellungnahmen der Fachgesellschaften (als Zip-Datei)
- Stellungnahme der AWMF vom 01.12.2016 zum Referentenentwurf vom 20.10.2016
- Forderungen der AWMF an die Gesundheitspolitik vom 16.06.2017